

Concessions-Urkunde

vom 20. Februar 1868

für Erbauung einer Eisenbahn von Darmstadt nach Worms.
(Riedbahn.)

Ludwig III.

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Wir ertheilen andurch der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zur Erbauung und zum Betrieb einer Eisenbahn von Darmstadt nach Worms auf den Grund der Statuten dieser Gesellschaft unter den nachstehenden Bedingungen Unsere Landesherrliche Genehmigung:

§. 1.

Die Bahn geht von dem der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zugehörigen Bahnhofe der Main-Rhein-Bahn in Darmstadt über Griesheim und Gernsheim und mündet bei Hofheim (Worms gegenüber) in die von Worms nach Bensheim zu erbauende Bahn. Sollte diese letztere Bahn nicht zur Ausführung kommen, oder in ihre Herstellung Verzögerung erleiden, so wird auf Ansuchen der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft die Großherzogliche Staats-Regierung bezüglich der Verbindung mit Worms das Geeignete verfügen.

§. 2.

Rücksichtlich der speciellen Richtung, welche die Bahn zu erhalten hat, wird die Großherzogliche Staatsregierung das Geeignete verfügen.

Die specielle Genehmigung der bei Ausführung des Baues zu befolgenden Grundsätze, sowie der Detailpläne für